



Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

RAUMORDNUNG

Flächenansprüche in Balance bringen



Frank Gärtner - franky242 photography

Zur Erfüllung und Umsetzung der landesplanerischen Aufgaben, Leitvorstellungen und Ziele werden verschiedene Mittel eingesetzt, etwa Raumordnungspläne und Raumordnungsverfahren. Die notwendigen Daten hierfür stehen im [Geoportal Raumordnung BW](#) bereit.

Der Raum, der uns zur Verfügung steht, ist begrenzt. Gleichzeitig gibt es viele Ansprüche, wie er genutzt werden soll: Für Wohnen und Gewerbe, für die Bildung und Versorgung, für Straßen und Schienen, zur Stromerzeugung, zur Rohstoffgewinnung oder einfach für unsere Natur. All diese Ansprüche gilt es abzustimmen und möglichst konfliktfrei zu koordinieren – das ist Aufgabe der Raumordnung. Sie bestimmt, an welchem Ort welche Nutzung stattfinden soll, achtet darauf, dass Nutzungen miteinander verknüpft sind und dass für alles Raum ist. Hierfür werden verschiedene Mittel eingesetzt.

Raumordnungspläne

Raumordnungsplan ist der Überbegriff für die übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Planung für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes und seiner regionalen Teilräume. Dazu zählen der **Landesentwicklungsplan** für das ganze Land sowie die **Regionalpläne** der zwölf Regionalverbände (einschließlich Verband Region Stuttgart und Verband Region Rhein-Neckar) für die jeweiligen Regionen.

Raumordnungsverfahren

Raumordnungsverfahren kommen für bestimmte Großprojekte in Betracht wie zum Beispiel

- Eisenbahn- und Autobahntrassen
- großflächiger Rohstoffabbau
- Einkaufszentren
- Golfplätze

Die Verfahren dienen der Beurteilung der Raumverträglichkeit sowie der Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von öffentlichen und privaten Planungsträgern und sind dem eigentlichen Planungs- oder Zulassungsverfahren vorgeschaltet. Raumordnungsverfahren werden nach den näheren Vorgaben des Raumordnungsgesetzes und des Landesplanungsgesetzes von den Regierungspräsidien als höhere Raumordnungsbehörden durchgeführt. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens, die raumordnerische Beurteilung, hat keine unmittelbaren Genehmigungswirkungen, sondern ist im nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsverfahren zu berücksichtigen.

Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg

Das **Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg** dient der gemeinsamen Darstellung raumbedeutsamer Inhalte des Landesentwicklungsplans, der Regionalpläne und der Bauleitplanung sowie städtebaulicher Maßnahmen und Raumordnungsverfahren in Text und Karten. Es stellt Geofachdaten der Landes- und Regionalplanung sowie des Automatisierten Raumordnungskatasters (AROK) für das Land bereit.

Beteiligung an Fachplanungen

Die Raumordnung ist auch an der Konzeption, der Entwicklung und der Prüfung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen anderer Stellen beteiligt, um diese Planungen und Maßnahmen mit den Vorgaben des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne abzustimmen.

Weitere Informationen

Geoportal Raumordnung BW

Onlinehilfe zum Geoportal Raumordnung BW

Link dieser Seite:

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/landesentwicklung/raumordnung>